
**Schriftenreihe für Sozialgeschichte
und Arbeiterbewegung
Band 17**

**der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte
und Arbeiterbewegung Marburg
Herausgegeben von
Wolfgang Abendroth, Frank Deppe, Georg Fülberth,
Gerd Hardach, Hans-Jörg Sandkühler**

Stefan Bajohr

Die Hälfte der Fabrik

Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945

Mit einem Vorwort von Herta Däubler-Gmelin

**r Verlag Arbeiterbewegung
und Gesellschaftswissenschaft**

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bajohr, Stefan

Die Hälfte der Fabrik: Geschichte d. Frauenarbeit in Deutschland
1914-1945 / Stefan Bajohr. — Mit e. Vorw. von Herta Däubler-Gmelin. —
Marburg: Verlag Arbeiterbewegung u. Gesellschaftswiss., 1979

(Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studien-
gesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Marburg; 17)

ISBN 3-921630-16-9



©1979 Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft GmbH
Marburg
Alle Rechte vorbehalten
Umschlaggestaltung und Titelmontage: Barbara Händler-Lachmann
Druck: Fuldaer Verlagsanstalt GmbH, Fulda
ISBN 3-921630-16-9
Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Vorbemerkung	8
)(Vorwort	9
>Einleitung	11

Teil I QUANTITATIVE STRUKTUREN DER FRAUENARBEIT

1. Allgemeine Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung der Frauenarbeit	17
2. Die Minderbezahlung der Frauen	28
2.1 Die Lohndifferenzen 1914-1945	28
<i>Erster Weltkrieg</i>	31
<i>Weimarer Republik</i>	41
<i>„Drittes Reich“</i>	56
2.2 Die Gehaltsdifferenzen 1914-1945	61
2.3 Die Gründe für die Minderbezahlung	70
<i>Darstellung und Kritik der auf biologische Unterschiede</i>	
<i>verweisenden Argumentationen</i>	70
<i>Familienlohn versus Individuallohn</i>	82
<i>Frauenlohnfrage und gewerkschaftliche Organisation</i>	87

Teil II ARBEITSMARKTPOLITIK UND LAGE DER ' WERKTÄTIGEN FRAUEN

1. Erster Weltkrieg und wirtschaftliche Demobilmachung	101
1.1 Freisetzung und Resorption weiblicher Arbeitskräfte 1914-1918	102
<i>Die Arbeitslosigkeit und der Massenandrang nach Arbeits-</i>	
<i>plätzen 1914-1916</i>	102
<i>„Hindenburg-Programm“ und Hilfsdienstgesetz</i>	108
<i>Der Beginn der Periode der „gebundenen“ Frauenarbeit:</i>	
<i>organisatorische Zentralisierung und indirekter Arbeitszwang</i>	113
<i>Die Zunahme der Frauenarbeit während der zweiten Kriegshälfte</i>	119
1.2 Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen während des	
Ersten Weltkriegs	130
<i>Industriearbeiterinnen</i>	130
<i>Land- und Heimarbeiterinnen</i>	152
1.3 Die Zurückdrängung der Frauenarbeit während der	
wirtschaftlichen Demobilmachung	158
2. Vom Ende der Demobilmachung bis zum Beginn der	
<i>faschistischen Diktatur</i>	168.
2.1 Arbeitslosigkeit und Kampf gegen die „Doppelverdiener“	168
2.2 Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen in der	
Weimarer Republik	189
<i>Industriearbeiterinnen</i>	189
<i>Hausgehilfinnen, Land- und Heimarbeiterinnen</i>	205

3. Von der „Machtergreifung“ bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs	219
3.1 Die Beeinflussung des Umfangs der Frauenarbeit durch Doppelverdienerkampagne, Ehestandsdarlehen und Aufrüstung	219
3.2 Besonderheiten der land- und hauswirtschaftlichen Frauenarbeit	227
3.3 Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen 1933-1939	235
4. Der Zweite Weltkrieg	
4.1 Vorbemerkungen zur Problematik der Frauenarbeit im Zweiten Weltkrieg: Quantitative Stagnation und Verzicht auf allgemeinen Arbeitszwang	251
4.2 Gründe für den Rückgang der Zahl erwerbstätiger Frauen 1939-1941: Familienunterhalt und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	254
4.3 Auseinandersetzungen um die allgemeine Frauenarbeitspflicht und Fehlschläge bei der Werbung zur freiwilligen Arbeitsaufnahme 1940-1942	263
4.4 Unterschiede bezüglich der Arbeitspflicht der Frauen in Deutschland und Großbritannien als Ausdruck verschiedenartiger Formen bürgerlicher Herrschaft	275
4.5 Die Entrechtung der deutschen und ausländischen Arbeiterinnen in Deutschland	278
4.6 Frauenarbeit und „totaler Krieg“ 1943	288
4.7 Das Ende des Faschismus: Frauen im Kriegsdienst	295
Teil III STAATLICH-ADMINISTRATIVE FRAUENPOLITIK AM BEISPIEL DER MUTTERSCHUTZGESETZGEBUNG 1914-1945	298
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	318
Tabellenverzeichnis	321
Quellen- und Literaturverzeichnis	323

Die Erweiterung der Rechte der Frauen
ist das Hauptprinzip aller sozialen Fortschritte.
(Charles Fourier)

Für Kathrin

Die Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft des Deutschen Bundestags stellte in ihrem Zwischenbericht aus dem Jahre 1976 fest, daß „es bisher nicht gelungen ist, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu verwirklichen.“ Dies habe auch daran gelegen, daß „einige ältere Probleme weiter akut geblieben“ seien.¹ Näheres über diese „älteren Probleme“ ist dem Zwischenbericht nicht zu entnehmen. Doch zeigt allein dieser Passus die enge Bindung des heutigen Status quo an die unmittelbare Vergangenheit. Die Untersuchung, in der die Frauenarbeit als Gradmesser für die Stellung der Frau in einer gegebenen Gesellschaft betrachtet wird,² soll dazu beitragen, jene „älteren Probleme“ zu analysieren und darzustellen. Sie sind strukturell zu erklären, d. h., auf die Struktur der jeweiligen Gesellschaft in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zurückzuführen. Dazu bedarf es eines komparativen Ansatzes, der es ermöglicht, sowohl „ein Allgemeines zu finden“ als auch die „Individualität schärfer zu erfassen.“³

Der gewählte Untersuchungszeitraum erfüllt beide Forderungen: Zum einen ist er weit genug gefaßt, um über die Vielfalt der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Oszillationen hinauszugehen und die Strukturmerkmale, Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Frauenarbeit in Deutschland zu erörtern, zum anderen aber auch eng genug, um aus der Verschiedenartigkeit und/oder Kurzlebigkeit der politischen Systeme und wirtschaftlichen Konjunkturen, aus dem Wechsel von Krieg und Frieden die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede und Wandlungen staatlich-administrativer, partei- und verbandspolitischer, gewerkschaftlicher und unternehmerischer Frauenarbeitspolitik herauszuarbeiten, ohne die von den Frauen selbst ausgehenden Bestrebungen zur. Besserung ihrer sozialen Lage zu vergessen.

Eine Monographie über das hier vorgelegte Thema existiert bisher nicht. Allein Jürgen Kuczynskis „Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart“⁴ stellen eine den gesamten hier gewählten Untersuchungszeitraum umfassende Forschungsarbeit dar. Sie beruht jedoch hauptsächlich auf Sekundärquellen und bleibt infolge ihrer komprimierten Darstellungsweise durchaus ergänzungsbedürftig. Insbesondere ist es auch notwendig, einige der Thesen Kuczynskis einer Überprüfung zu unterziehen, denn das für die hier vorliegende Arbeit gesichtete archivalische Material scheint eine Revision mancher seiner Schlußfolgerungen zu erfordern.

¹ Zwischenbericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft gemäß Beschluß des Deutschen Bundestags, a. a. O., S. 11. (Die vollständigen bibliographischen Angaben sind im Literaturverzeichnis zu finden.)

² Vgl. Engels, Friedrich, Ursprung der Familie . . . a. a. O., S. 158: „Die Befreiung der Frau wird erst möglich, sobald diese auf großem, gesellschaftlichem Maßstab an der Produktion sich beteiligen kann.“

³ Hintze, Otto, a. a. O., S. 251.

⁴ Kuczynski, Jürgen, Geschichte der Lage der Arbeiter . . . , Teil I, Bd. 18, a. a. O.

Das gilt nicht nur für die tatsächliche Lage der Frau in der Arbeitswelt. Es gilt in noch stärkerem Maß für die damaligen Verbrechen, jene massenhafte Vernichtung auch weiblicher Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in rüstungs- und kriegswichtigen Industrien und Arbeitslagern. Das war zwar von den „Führern“ dieser „Reichsfrauenführerin“ veranlaßt, von solchen „deutschen Frauen und Müttern“, wie ich zu ihren Gunsten unterstelle, aber natürlich nicht bemerkt. Es ist ein Skandal, daß diese industriemäßige hunderttausendfache Vernichtung von Frauen auch heute noch von dieser NS-Repräsentantin mit keinem Wort erwähnt wird. Es zeigt nicht nur, daß sie in der Tat die NS-Zeit „gestaltend oder mittragend gläubigen Herzens“ erlebt hat. Es zeigt zusätzlich, wie sehr sie es wohl heute noch tut — und tausende mit ihr — zum Verhängnis für unsere demokratische Sache allgemein und die Sache der Frauen im besonderen. Nicht zuletzt, um zu verhindern, daß diese üble, dumm-blinde Vernebelung sich erneut festsetzt, ist es wichtig, mehr Fakten zu kennen. Stefan Bajohrs Buch fängt damit an, die vorhandene Lücke endlich zu füllen: Es bringt eine Überfülle von Daten über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen im ersten Weltkrieg, in der Zeit der Weimarer Republik, in den 1000 Jahren unserer national-sozialistischen Vergangenheit. Seine Darstellung ist sicher nicht immer vollständig, manches aus seiner Sicht Wichtige scheint mit entbehrllich; manches aus seiner Sicht weniger Wichtige hätte ich für der Erwähnung wert gehalten. Wegen der Überfülle der Fakten liest sich sein Buch nicht immer leicht.

Interessant und wichtig ist es indes allemal: Einmal für die Leser, die einfach anhand von Fakten wissen wollen, was und wie es damals war. Sie werden anhand der Situations- und Lageschilderungen zusätzliche Entwicklungen verstehen. Bajohrs Arbeit ist aber auch für den wichtig, der nach Erklärungen für die aktuelle Stellung der Frauen in der Arbeitswelt, ihre doppelt schwierige Lage in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit sticht: Die Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen heute, ihre Verankerung lediglich in wenigen „weiblichen“ Berufsbereichen, ihre Schwierigkeiten, wenn sie in perspektivreichen, krisensichereren Berufen Fuß zu fassen versuchen, wird durch den Rückgriff auf die Zeit seit Beginn unseres Jahrhunderts durchsichtiger. Die Gründe für die vorhandenen Verzerrungen auf dem Gebiet der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit von Frauen treten deutlicher hervor und werden damit leichter bekämpfbar. Wer beklagt, daß Frauen sich auch heute vielfach ohne viel Widerstand als „Reserve“ in ihre Familie zurückschicken lassen, wenn eine kleinere ökonomische Krise den „Arbeitsmarkt“ unter Druck setzt, dem machen die von Bajohr herausgefundenen Fakten das Verständnis für diese anerzogene, so nützliche und systemstabilisierende Passivität der Frauen leichter. Wer schließlich die Unterbezahlung der Frauen, ihre Diskriminierung bei Einstellung, Aufstieg und Entlassung durch wirksame Mechanismen beseitigen will, der wird dieses mit mehr Aussicht auf Erfolg tun können, wenn er die geschichtliche Entwicklung kennt.

Bajohrs Ausführungen helfen ihm dabei. Ich hoffe, daß seine Schrift nicht nur weite Verbreitung findet, sondern weitere Forschungen und Veröffentlichungen auf diesem Gebiet hervorruft: Zuviel aus diesem Teil der Geschichte wird sich sonst wiederholen müssen; zu gering wird sonst die Aussicht, daß die „Hälfte des Himmels“ je auch die „Hälfte der Fabrik“ umgreift.

Bonn, im Juni 1979

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Neben einigen älteren Untersuchungen zu Teilfragen des in dieser Arbeit umrissenen Forschungskomplexes⁵ sind aus jüngster Zeit vor allem vier Veröffentlichungen zum Thema Frauenerwerbstätigkeit vor 1945 zu nennen: Die 1969 erschienene Quellensammlung Ursula von Gersdorffs,⁶ die in Edinburgh entstandene Dissertation „Women in Nazi Society“ von Jill Stephenson,⁷ Tim Masons Abhandlung „Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie“⁸ und Dörte Winklers Monographie über die „Frauenarbeit im ‚Dritten Reich‘“.⁹ Keine dieser Untersuchungen behandelt den gesamten Zeitraum von 1914 bis 1945. Während v. Gersdorff sich vor allem mit dem Kriegsdienst der Frauen in den beiden Weltkriegen befaßt und die Zwischenkriegszeit gänzlich ausspart, stehen bei Stephenson und Mason vor allem die 1930er Jahre im Vordergrund. Masons Hypothesen haben zum Teil wenig Gewicht, da seine Darstellung nahezu ausschließlich auf gedruckten Quellen und Sekundärliteratur, nicht aber auf archivalischen Quellen beruht. Dementsprechend vage hat Mason sie auch gehalten. Stephensons Buch behandelt den weiteren Komplex der Frauenfrage unter dem nationalsozialistischen Regime, während die Berufstätigkeit der Frauen nur in einigen Kapiteln thematisiert wird. Diese Untersuchung kann daher nicht unmittelbar als Beitrag zum hier vorgelegten Forschungsthema angesehen werden. Dörte Winkler hat mit ihrer „Frauenarbeit im ‚Dritten Reich‘“ die bisher einzige Monographie zu diesem Thema vorgelegt. Vom Quellenmaterial wie von den daraus gezogenen Schlüssen und der Art der Darstellung verdient diese Arbeit Beachtung. Jedoch widersprechen Winklers Folgerungen den hier für 1933-45 gezogenen häufig geradezu diametral. So ist Winkler mehr auf die Entscheidungsträger, vor allem auf Hitler, fixiert, anstatt nach den strukturellen, d. h. in der Struktur der faschistischen Klassengesellschaft liegenden Ursachen für diese oder jene Erscheinung zu fragen. Ausgespart hat Winkler zudem das in der hier vorliegenden Arbeit behandelte Kapitel der Sklavenarbeit ausländischer Frauen während des Zweiten Weltkriegs.

5 Baldauf, Elisabeth, a. a. O.; Brandt, Arthur, a. a. O.; Braunwarth, Henry, a. a. O.; Chemnitz, Walter, a. a. O.; Fürth, Henriette, Die deutschen Frauen . . . a. a. O.; Geyer, Anna, Frauenerwerbsarbeit, a. a. O.; Hofstätter, R., a. a. O.; Karbe, Agnes, Frauenlohnfrage, a. a. O.; Lorenz, Charlotte, a. a. O.; Lüders, Marie-Elisabeth, Heer, a. a. O.; Meister, Angela, a. a. O.; Salomon, Alice, a. a. O.; Sonnemann, Theodor, a. a. O.; Sperling, Hans, a. a. O.; v. Zahn-Harnack, Agnes, Die arbeitende Frau, a. a. O.

6 v. Gersdorff, Ursula, a. a. O. V. Gersdorff hat, und dies muß an dieser Stelle ausdrücklich angemerkt werden, ein erstaunlich (um nicht zu sagen: erschreckend) ungehöriges Verhältnis zur faschistischen Terminologie. So übernimmt sie nicht nur den zunächst als Ersatz für den Begriff „Arbeitsmarkt“ von den Faschisten geprägten Ausdruck „Arbeitseinsatz“ auch in solchen Zusammenhängen, die den Gebrauch anderer Ausdrücke rechtfertigen, ja sogar notwendig machen, sondern auch faschistisch eingefärbte Begriffe wie „Betriebsführer“ (z. B. S. 58) oder „Maiden“ bzw. „Arbeitsmädchen“ (z. B. S. 53 und Bildunterschriften im Anhang). Der Überfall auf die UdSSR gerät bei ihr — wie bei den Faschisten — zum „Rußlandfeldzug“ (S. 62).

7 Stephenson, Jill, Women in Nazi Society, a. a. O.

8 Mason, Tim, Zur Lage der Frauen, a. a. O.

9 Winkler, Dörte, a. a. O.

Insgesamt kann also gesagt werden, daß mit der vorliegenden Untersuchung ein von der Wissenschaft bisher nicht abgehandeltes Thema bearbeitet wurde.

Die Studie gliedert sich in drei Teile: An erster Stelle steht die Untersuchung quantitativer Strukturen der Frauenarbeit, an zweiter die Analyse und Darstellung arbeitsmarktpolitischer Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit und der sozioökonomischen Lage der Frauen, und an dritter Stelle wird — in Form eines systematischen Exkurses — die staatlich-administrative Frauenpolitik am Beispiel der Mutterschutzgesetzgebung betrachtet.

Im ersten Teil wird die Frauenarbeit zunächst in ihrer statistischen Entwicklung verfolgt. Als Grundlage hierfür dienen vor allem die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen zwischen 1907 und 1939. Hierbei fällt zunächst auf, daß die Annahme aus dem 19. Jahrhundert, z. B. von Karl Marx und August Bebel, mit zunehmender Industrialisierung werde auch der Anteil der Frauen an den Erwerbspersonen stetig steigen,¹⁰ in dieser Form nicht bestätigt werden kann: Vielmehr muß man von einer heute rund hundertjährigen Stagnation des Frauenanteils an den Erwerbspersonen und der Bruttoaktivitätsrate sprechen. Dahingegen ist die Einbeziehung der Ehefrauen zunehmend stärker geworden; die hiermit zusammenhängenden Probleme der Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung haben sich dementsprechend verschärft. Weiterhin geben die Statistiken Aufschluß über den Umschichtungsprozeß der Frauenarbeit in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts: Dem Auszug der Frauen aus den „häuslichen Diensten“ und der Landwirtschaft stand eine rapide Zunahme der Frauenarbeit in den Angestelltenberufen gegenüber, die ihren Höhepunkt in den 1920er Jahren und noch einmal im Zweiten Weltkrieg erreichte. Bemerkenswert ist schließlich noch die Veränderung der Altersstruktur der berufstätigen Frauen: Zwar stieg — wie erwähnt — im Untersuchungszeitraum die Bruttoaktivitätsrate der Frauen nicht an, jedoch blieben diejenigen, die einen Beruf ergriffen, häufig länger als die Generation vor ihnen im Erwerbsleben, wodurch sich die Erwerbstätigkeit von einer Übergangs- zu einer Dauererscheinung im Leben der arbeitenden Frauen entwickelte. Hierin bestand ein wesentlicher Strukturwandel der Frauenarbeit.

Zur Analyse quantitativer Strukturen zählt auch die Ermittlung des Lohnverhältnisses zwischen gleichartigen bzw. vergleichbaren männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Neben die — auf Grund der Quellenlage nicht unkomplizierte — bloße Feststellung einer Minderbezahlung industrieller und landwirtschaftlicher Arbeiterinnen und weiblicher Angestellter tritt die Ermittlung der Lohnspanne (d. i. die prozentuale Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen bzw. -gehältern) und ihrer Veränderungen. Diese wiederum sind in Beziehung zu politischen und ökonomischen Veränderungen zu setzen. Dabei stellt sich heraus, daß die politischen Einflüsse (z. B. die Novemberrevolution) anscheinend stärker auf die Gestaltung der Lohnspanne einwirkten als die ökonomischen (z. B. Weltwirtschaftskrise).

10 Marx, Karl, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 416 f; Bebel, August, a. a. O., S. 243.

An diese Ergebnisse schließt sich die Erörterung der Gründe für die Minderbezahlung der Frauen an. Von der Darstellung und Kritik zeitgenössischer „biologischer“ (z. B. auf eine angeblich geringere Belastbarkeit der Frauen verweisender) Argumentationen über die Auseinandersetzung mit Alice Salomons Theorie über das niedrigere Lohnbedürfnis der Frauen, das ihr geringeres Einkommen verursache,¹¹ führt die Suche nach den Gründen für die Minderbezahlung zur Frage nach dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad der weiblichen Arbeitnehmerschaft und den aus der geringeren Beteiligung der Frauen an der Gewerkschaftsarbeit möglicherweise resultierenden Einflüssen auf die Lohngestaltung. Die Hypothese, daß die Lohnspanne mit zunehmendem Engagement der Frauen an der Gewerkschaftsarbeit sinke bzw. sich vollständig aufhebe, scheint sich zu bestätigen: Zeiten, in denen dieses Engagement (gemessen an der Mitgliedschaft von Frauen in den Gewerkschaften und ihrer Mitwirkung in Arbeiter- und Angestelltenräten) höher als im Durchschnitt der Jahre bis 1933 war (z. B. Ende 1918/Anfang 1919), wiesen auch ein Sinken der Lohnspanne auf.

Der zweite Teil gliedert sich in vier Kapitel, von denen jedes eine historische Einheit umfaßt. Alle vier Kapitel sind in sich relativ geschlossen, wenngleich Verweise zu vorhergegangenen oder nachfolgenden Abschnitten nicht fehlen. In diesem zweiten Teil werden die äußeren Bedingungen, unter denen sich die Frauenarbeit vollzog, behandelt. Hierzu gehören die Einflüsse ökonomischer Auf- und Abwärtsbewegungen, die Zwänge und Zwangsmaßnahmen (auch die unterbliebenen) der Kriegswirtschaft in den beiden Weltkriegen, die politischen und demagogischen Bewertungen der Frauenerwerbstätigkeit sowie deren praktische Auswirkungen. Ebenso werden die Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz, Arbeitszeiten, gesundheitliche Gefährdungen infolge der Art der betrieblichen Organisation und der Produktion, hygienische Verhältnisse in den Betrieben usw.), die Lebenshaltung der werktätigen Frauen, Arbeitskämpfe, Wohnraumfragen sowie Probleme der geographischen und sozialen Mobilität behandelt, immer bezogen auf das politische und wirtschaftliche Umfeld. Neben zeitgenössischen Publikationen (Zeitungen, Zeitschriften, Gesetzesblättern, Reichstagsprotokollen, Flugblättern und Monographien), autobiographischen Schilderungen aus dem Arbeitsalltag und neuerer wissenschaftlicher Literatur dienen als Materialgrundlage für diesen Teil in erheblichem Umfang ungedruckte Quellen aus dem Bundesarchiv Koblenz, dem Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. und dem Zentralen Staatsarchiv Potsdam.

Insbesondere dieser zweite Teil ist geeignet, den verfolgten komparativen Ansatz zu realisieren. Drei unterschiedliche Staatsformen, zwei Kriegswirtschaften und eine Friedenswirtschaft in zwei verschiedenen Herrschaftssystemen erlauben es, Fragen systemunabhängiger Kontinuität der Frauenarbeit im Kapitalismus ebenso zu klären wie an die jeweilige Herrschaftsform gebundene Besonderheiten herauszuarbeiten. Überdies kann — ansatzweise — die Frage beantwortet werden, welches denn nun die Gründe dafür waren, daß sich trotz einer über

30 %igen Erwerbsquote die Stellung der Frau in der Gesellschaft — sieht man einmal von der bloß politischen Emanzipation von 1918/19 ab — nicht zu ihren Gunsten veränderte, d. h., sich nicht in Richtung auf eine menschliche Emanzipation bewegte. Es scheint, als hätten sich die von außen auf die Frauenarbeit (und damit auf die Emanzipationschancen der Frauen) einwirkenden ökonomischen und politischen Faktoren als durchschlagender erwiesen als die dem Industrialisierungsprozeß und seinen sozioökonomischen Auswirkungen immanente Emanzipationstendenz. So wirkten beispielsweise die Zwänge der wirtschaftlichen Demobilmachung stärker als die zur gleichen Zeit vorgenommene verfassungsrechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Diese Zwänge waren auch stärker als die während des Ersten Weltkriegs in weiten Kreisen der Bevölkerung gewonnene Erkenntnis der Vollwertigkeit weiblicher Arbeitskräfte. Bezüglich der Frauenarbeit stellte die faschistische „Machtergreifung“ zunächst keinen Bruch mit der bisherigen Entwicklung dar.¹² Die Propaganda gegen die erwerbstätige Ehefrau hatte bereits in der Weimarer Zeit die Gemüter erhitzt; sie wurde in den Jahren 1933/34 lediglich yerschärft. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konzentrierten sich — wie aber auch schon vor 1933 — zuallererst auf die Männer und männlichen Jugendlichen. Auch die Losung der NSDAP, die Frau gehöre ins Haus und nicht in die Fabrik, war bereits zuvor von Konservativen und Kirchen und sogar von den christlichen Gewerkschaften vertreten worden. So blieb — oberflächlich — scheinbar alles beim alten. Auch die mit der 1936 einsetzenden Rüstungskonjunktur verbundene Wiedereingliederung der Frauen ins Erwerbsleben war keine Besonderheit des Faschismus: Seit Beginn der Industrialisierung dienten die Frauen in besonderem Maße als „industrielle Reservearmee“.

Sieht man einmal von der grundsätzlich anderen Arbeitsmarktlage ab, so stellte selbst der Zweite Weltkrieg gegenüber dem Ersten nichts grundsätzlich Neues dar: Einen allgemeinen gesetzlichen Arbeitszwang für Frauen gab es weder in den Jahren 1914-1918 noch 1939-1945. Gleichartig war in den beiden Kriegen auch die unterschiedliche Behandlung von Frauen aus den unteren und aus den oberen Sozialschichten: Waren die niedriggestellten Frauen im Ersten Weltkrieg einem ökonomischen und im Zweiten Weltkrieg einem vor den „Arbeitseinsatzbehörden“ ausgehenden administrativen Arbeitszwang unterworfen, so waren demgegenüber die Frauen des mittleren und gehobenen Bürgertums von jeder Verpflichtung zur Arbeitsleistung befreit.

Die wie im Ersten so auch im Zweiten Weltkrieg zu konstatierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zeigte sich am krassesten in der Behandlung der in das Herrschaftsgebiet des „Dritten Reichs“ geholten Ausländerinnen und der weiblichen KZ-Häftlinge. Hierin unterschied sich die Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft 1939-1945 fundamental von derjenigen. im Ersten Weltkrieg, hier zeigte sich — spät — doch der Bruch, den die faschistische Diktatur auch in bezug auf die Erwerbstätigkeit der Frauen darstellte.

11 Salomon, Alice, a. a.

12 Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Spezifika der Frauenarbeit, nicht aber auf die allgemeine Entrechtung der männlichen und weiblichen Lohn- und Gehaltsabhängigen.

Der dritte Teil der Untersuchung befaßt sich am Beispiel der Mutterschutzgesetzgebung mit der staatlich-administrativen Frauenarbeitspolitik. Dieses Kapitel ist aus sachlichen Erwägungen äußerlich nicht nach Epochen gegliedert; dadurch wird die Kontinuität staatlich-administrativer Frauenarbeitspolitik deutlich, denn bezüglich der Mutterschutzgesetzgebung in Deutschland deckten sich die mit Veränderungen der politischen Landschaft zusammenhängenden Einschnitte nicht mit den hinsichtlich dieses Themenkomplexes festzustellenden Abschnitten.

Die deutsche Mutterschutzgesetzgebung, vor dem Ersten Weltkrieg neben der schweizerischen vorbildlich für die industrielle Welt, erfuhr zwei einschneidende Novellierungen in den Jahren 1927 und 1942. Behandelt werden die Auseinandersetzungen und Zielvorstellungen innerhalb der Regierungen, Verbände und der Ministerialbürokratie; außerdem werden die Wortlaute der Gesetze (einschließlich der wichtigsten ergänzenden Bestimmungen) gemessen an den Erfordernissen eines umfassenden Schutzes der schwangeren Arbeitnehmerin, wie auch die Realität (Einhaltung der Bestimmungen in der Praxis) an den bestehenden Vorschriften gemessen wird.

TEIL I QUANTITATIVE STRUKTUREN DER FRAUENARBEIT

1. Allgemeine Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung der Frauenarbeit

Seit der ersten reichseinheitlichen Kombination von Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1882¹ bis zur Berufs- und Betriebszählung von 1939 ist die Zahl hauptberuflich erwerbstätiger Frauen kontinuierlich gestiegen. Während des gleichen Zeitraums nahm auch die weibliche Bevölkerung zu. Ebenso wuchs die Zahl der männlichen Erwerbspersonen und die der männlichen Bevölkerung. Hielten sich nun aber die Bevölkerungszunahmen von Männern und Frauen in etwa die Waage, so scheint die Zunahme der weiblichen Erwerbspersonen der der männlichen davongestürzt zu sein: Der Zuwachs 1882-1939 betrug bei den Frauen 156,3 %, bei den Männern dagegen nur 80,8 %.² Es wäre jedoch ein vor-schneller Schluß, der relativen Zunahme der Frauenarbeit die Ausmaße zuzuschreiben, die die Statistik suggeriert. Ein bedeutender Teil des Zuwachses erklärt sich nämlich aus der von Zählung zu Zählung gründlicheren Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen.³ Erst von 1925 an kann man die mithelfenden Familienangehörigen als nahezu vollständig erfaßte Gruppe ansehen.⁴ Dementsprechend sind die Zahlen der Spalten 6 und 7 der Tab. 1 zu beurteilen: Der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Erwerbspersonen hat keinen solchen Zuwachs erfahren, wie aus Spalte 6 hervorzugehen scheint; ebensowenig stieg die Bruttoaktivitätsrate in dem durch Spalte 7 suggerierten Maß. Betrachtet man diese Relationen unter Vernachlässigung der vor 1925 durchgeführten Zähl-

¹ Vgl. Hoffmann, Walther G., a. a. O., S. 182.

² Vgl. StDR Bd. 408, S. 9; StDR Bd. 458, S. 15; WiSta, 21. Jg.: 1941, S. 50.

³ Vgl. StDR Bd. 408, S. 7; Silbermann, J., a. a. O., S. 145; Geyer, Anna, Frauenerwerbsarbeit, a. a. O., S. 9 f; Bridenthal, Renate, a. a. O., S. 150; Handke, Horst, a. a. O., S. 117. Daß das Problem der Erfassung mithelfender Familienangehöriger in erster Linie die Frauen betraf, erklärt sich erstens daraus, daß die Zahl der männlichen Mithelfenden und ihr Anteil an den männlichen Erwerbspersonen weit geringer war als bei den Frauen, woraus folgt, daß eine zunächst unzureichende und später verbesserte Erfassung der Mithelfenden für das Gesamtbild der männlichen Erwerbstätigkeit bei weitem nicht die Auswirkungen hatte wie für das der weiblichen, und zweitens daraus, daß die Erfassung der männlichen Mithelfenden von jeher exakter war als die der weiblichen, da eine Tätigkeit der Männer traditionell anders bewertet wurde als eine der Frauen, man also z. B. die Mithilfe eines Bauernsohnes im väterlichen Betrieb selbstverständlich als Berufsausübung, die der Bauerntochter dagegen nicht als solche ansah, folglich bei den Fragen wie den Antworten zur Berufszählung in dieser Hinsicht weniger aus der Art oder dem Umfang der Tätigkeit als aus der Geschlechtszugehörigkeit des Tätigen begründete Unterschiede gemacht wurden.

⁴ Vgl. WiSta, 7. Jg. 1927, S. 447; Burgdörfer, F., a. a. O. S. 335.